

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 34.

Montag den 3. Februar.

1851.

Landtagsverhandlungen.

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 1. Februar.

In der heutigen Sitzung erledigte die erste Kammer mehrere Positionen des Ausgabebudgets für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Es werden hier bekanntlich 258,931 Thlr. (incl. 6068 Thlr. transitorisch) gefordert. Es fand bei Pos. 62, 65 und 66a eine längere und mitunter besonders auch für Leipzig nicht uninteressante Debatte statt. Bei Pos. 62, „das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nebst „Canzlei“, waren von der zweiten Kammer die 500 Thlr. etatmäßige Zulage für den ersten rechtsgelehrten Rath abgelehnt worden. Die diesseitige Kammer lehnte die genannte Summe zwar auch als etatmäßige Zulage ab, glaubte sie aber transitorisch für die laufende Finanzperiode bewilligen zu müssen. Die ganze Pos. 62 wurde daher mit 20,643 Thlr. (incl. 662 Thlr. transitorisch) bewilligt. Unter Bezugnahme auf eine Stelle im Deputationsberichte, daß nämlich aus dem Umstande, daß der Gehalt des Ministers an 5000 Thlr. außer Ansatz geblieben, im Endresultate eine Ersparniß nicht abgeleitet werden könne, machte Staatsminister v. Beust einige erläuternde und berichtende Bemerkungen, die aber, wie es schien, der Kammer nicht recht verständlich wurden. Die Pos. 65, unter welcher für die Universität Leipzig 42,025 Thlr. etatmäßig gefordert werden, gab mehreren Rednern theils zu Bemerkungen, theils zu Anfragen Anlaß. Regierungsrath v. Behmen findet zuvörderst den Personaletat an der Universitätsbibliothek namentlich auch im Vergleich zu dem der königlichen Bibliothek in einem zu großen Mißverhältnisse. Prof. Dr. Luch spricht den Wunsch aus, daß die Staatsregierung bei Anstellung neuer Professoren sich nur von dem wahren Bedürfnisse leiten lassen möge. Die allzugroße Vermehrung der Professoren brächte keinen Nutzen, sondern sei eher schädlich. Bürgermeister Wimmer aber bringt folgenden zahlreich unterstützten Antrag bei der Kammer ein: „Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, daß die Ferien der in Leipzig Studirenden wieder auf die Zeiten der Leipziger Messe verlegt werden möchten.“

Der königliche Commissar, Geh. Kirchenrath Dr. Hübel, verbreitete sich ausführlich über die drei angeregten Punkte. Die Vermehrung des Beamtenpersonals an der Universitätsbibliothek wäre wegen der wünschenswerthen Beschleunigung des Realkatalogs, wodurch die Benutzung der Universitätsbibliothek erst möglich würde, herbeigeführt worden. Den Wunsch des Professors Dr. Luch aber wisse er nicht zu deuten, indem ja bekannt sei, daß gerade das Ministerium in neuerer Zeit mehrere von den Facultäten ausgegangene Empfehlungen zurückgewiesen habe. Was endlich die Ferien anlangt, so habe das Ministerium mit der neuen Einrichtung eine Regulirung des Ferienwesens beabsichtigt. Die davon gehegten Erwartungen hätten sich nun allerdings nicht allenthalben gerechtfertigt, und deshalb wäre auch in Erwägung gezogen worden, ob die alte Einrichtung nicht etwa wieder herzustellen sein dürfte. Einen Beschluß habe aber das Ministerium in dieser Sache noch nicht gefaßt. Der Wimmer'sche Antrag wurde nun von mehreren Seiten besprochen. Superintendent Dr. Großmann war mehr für Wiedereinführung der alten Einrichtung, und gab als Gründe an, daß man von dieser abgegangen: 1) die Gelegenheit, welche den Professoren damit geboten wäre, größere Reisen zu machen und 2) die Conformirung der Leipziger Ferien mit denen der anderen deutschen Universitäten; auch die Herren v. Friesen und v. Welck erklärten sich für den Wimmerschen Antrag, und weisen

dabei auf das Störende hin, was die Messzeit für den Studirenden immerhin haben müsse. Dagegen wird die neue Einrichtung vom Prof. Dr. Luch lebhaft vertheidigt, und von demselben dabei auf die deutschen Einheitsbestrebungen aufmerksam gemacht. Auch die Herren v. Erdmannsdorf und Secretair v. Polenz vermögen den Wimmerschen Antrag nicht zu unterstützen; ersterer nicht, weil er meint, daß dies eine reine Verwaltungsangelegenheit sei, welche gar nicht zu der Competenz der Kammer gehöre. Staatsminister von Beust, ohne die ständische Befugniß bestreiten zu wollen, kann doch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß dem Ermessen des Ministeriums in diesem Punkte ein nicht zu enger Spielraum gegeben werde. Hierauf zieht Bürgermeister Wimmer seinen Antrag zurück. Superintendent Dr. Großmann behauptete dann weiter, daß die Mittel für den Bau des Mauricianums aus den Fonds der frommen Stiftungen unter der Zusicherung eines später zu gewährenden höhern Zinsfußes gegen 3 $\frac{1}{2}$ pCt. mit entnommen worden seien. Da nun jetzt das Mauricianum so gut rentire, so frage er, wie es komme, daß die Zinsenerhöhung noch nicht eingetreten sei? Der königl. Commissar, Geh. Kirchenrath Dr. Hübel, erwiderte darauf, daß das Mauricianum aus den Fonds der Universität erbaut und von den Stiftungsgeldern kein Pfennig dazu verwendet worden wäre. Es wäre seiner Zeit der Universität nur der Vorschlag gemacht worden, die verschiedenen Stiftungsfonds in eine eigene Cassa zu vereinigen und hieraus jeder Stiftung gleiche Zinsen zu gewähren; dies wäre auch erfolgt. Aus dem, was übrig geblieben, habe man einen Reservefond gebildet. Wenn jetzt noch nur ein niedriger Zinsfuß gewährt werde, so liege dies darin, daß die früheren Administratoren die Capitalien in 3 oder 3 $\frac{1}{2}$ procentigen Papieren angelegt hätten. Superintendent Dr. Großmann beharrte nichts desto weniger bei seiner Behauptung, worauf der Regierungskommissar sagte: Wenn Sie an der Richtigkeit meiner Vassage zweifeln, so bin ich bereit, die Rechnungen der Deputation vorzulegen. Superintendent Dr. Großmann entgegnete darauf, daß er auf die Acten provocire. Prinz Johann, Amtshauptmann v. Welck und Superintendent Dr. Großmann bevorworteten hierauf noch die Bewilligung des vollen Postulats von 1200 Thlr. für die Akademie der Wissenschaften in Leipzig, denn bekanntlich hat die zweite Kammer nur die frühere Summe von 600 Thlr. jährlich bewilligt. Nach einem längern etwas animirten Dialog zwischen dem Superintendenten Dr. Großmann und Professor Dr. Luch über den Zweck und den Nutzen der Akademie, wobei der Letztere deren Connerxität mit der Universität ganz in Abrede stellte, trat man gegen 11 Stimmen dießseits dem Beschlusse der zweiten Kammer bei. Die Pos. 65 wurde hierauf nach Höhe von 41,425 Thlr. genehmigt. Die Pos. 66a wurde zwar unverändert mit 34,565 Thlr. etatmäßig und 221 Thlr. transitorisch bewilligt, jedoch nahm dabei wieder Superint. Dr. Großmann Veranlassung, Mehreres über die Augusteische Stiftung zu bemerken, was aber durch den Regierungskommissar theils seine Berichtigung, theils seine Erledigung fand. — Wegen vorgedruckter Zeit wurde die Berathung bei dieser Position für den Montag vertagt.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 29. Januar 1851.

Beim Vortrage aus der Registrande bewilligte das Collegium 610 Thlr. 20 Ngr. für Herstellung eines Theils des Straßenpflasters in Gohlis, wozu die Stadtgemeinde früher rechtskräftig verurtheilt worden ist, und ging sodann zur Tagesordnung über.